



Vergabe des AMF Förderflugzeuges LS8 im Jahr 2027

Nach Maßgabe der Satzung des Vereins und der Erfüllung von § 2 „Zweck des Vereins“ stellt der Vorstand des AMF e.V. ein Förderflugzeug für Nachwuchspilotinnen zur Verfügung. Die LS8 – in Wettbewerbsausrüstung – wird zur Förderung von Segelfliegerinnen eingesetzt, die über kein eigenes Flugzeug verfügen und keinen Anspruch auf ein anderweitiges Förderflugzeug haben. Mit dem AMF Förderflugzeug werden gezielt Trainingsmaßnahmen und Wettbewerbe unterstützt.

Bewerbungen können bis zum **30. Oktober 2026** eingereicht werden. Die Bewerberinnen werden bis Ende November über die Auswahlentscheidung informiert. Das Antragsformular steht im auf der [Homepage](#) zum Download zur Verfügung.

Details für die Bereitstellung des Förderflugzeugs werden vertraglich geregelt.

Vergabekriterien:

- Mitglied in einem Verein eines DAeC Landesverbandes.
- Mitglied im Dr. Angelika Machinek Förderverein Frauensegelflug e. V.
- Min. 100 Stunden Flugzeit in einsitzigen Segelflugzeugen.
- Min. ein 300 km Dreieck, geflogen in einem einsitzigen Segelflugzeug.
- Teilnahme an min. einem Wettbewerb als verantwortliche Pilotin.
- Die geförderte Pilotin soll in ihrem Heimatvereinen aktiv das Vereinsleben mitgestalten.
- Die Vergabe für Wettbewerbe und Trainingsmaßnahmen hat Vorrang.
- Der Antrag auf Ausleihung erfolgt nach einer Patenregel, d.h. auf Empfehlung des Vereinsausbildungsleiters der Pilotin, des Landestrainers oder eines Vorstandsmitgliedes des AMF. Die schriftliche Empfehlung des Paten ist der Bewerbung beizulegen.
- Die Auswahl anhand der Vergabeanträge, persönlicher Gespräche mit den Bewerberinnen sowie die Vergabe-Entscheidung wird vom Vorstand des Dr. Angelika Machinek Förderverein Frauensegelflug e. V. getroffen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung.